

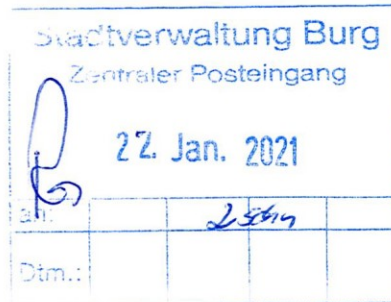
UNTERHALTUNGSVERBAND

„STREMME / FIENER BRUCH“

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Unterhaltungsverband Stremme / Fiener Bruch“
Heinigtenweg 14 39307 Genthin

Stadt Burg
In der Alten Kaserne 2
39288 Burg



Genthin, den 18.01.2021

Hebelistennummer 1
Bei Zahlung und Schriftwechsel bitte stets angeben!

SG 2.1

B. H. Bucher

KfH 25.1.

Beitragsbescheid für das Rechnungsjahr 2021

Das Verbandsorgan hat am 25.11.2020 den Beitrag für das Geschäftsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:
Der Flächenbeitrag beträgt 10,747802 €/ha und der Beitragssatz (Einw.) beträgt 3,286317 €. Für Ihre im Verband beteiligten Flächen ergibt sich somit ein Beitrag von:

Klasse	Bezeichnung	Größe	Beitragssatz	Beitrag
1	Flächenbeitrag bereinigt (ha)	7791,4336	10,714725	83.483,07 €
2	Erschwernisbeitrag (EW)	2490	3,271573	8.146,22 €
Jahresbeitrag				91.629,29 €

Bitte zahlen Sie die folgenden Raten

bis zum 28.02.2021	bis zum 31.05.2021	bis zum 30.09.2021
30.543,10 €	30.543,10 €	30.543,09 €

Zahlungstermin:

Die Beiträge sind in drei Raten zu zahlen, siehe Zahlungsziel.
Für nicht pünktlich eingehende Beiträge wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 1 % je angefangenen Monat erhoben.

Rechtsmittelbelehrung:

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Verband oder zur Niederschrift in der Geschäftsstelle einzulegen. Der Widerspruch gegen den Beitragsbescheid hebt die Verpflichtung zur Zahlung nicht auf, da es sich um öffentliche Abgaben (Paragraph 80 II Nr. 1 VWGO) handelt.

Für die Richtigkeit
(Brockholz)
-Rechnungsführerin-

(Ernst)
-Verbandsvorsteher-